



**Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)**  
**Association suisse des services des habitants (ASSH)**  
**Associazione svizzera dei servizi agli abitanti (ASSA)**  
**Associazioni svizra dals servetschs als abitants (ASSA)**

Wettingen, 29. Juni 2012

## **Empfehlung des VSED zur Anwendung der Namensschreibweise von ausländischen Personen im Einwohnerregister**

---

Seit längerem besteht bei vielen schweizerischen Einwohnerdiensten eine Unsicherheit bezüglich korrekter Registrierung der Namensführung von ausländischen Staatsangehörigen. Hauptsächlich treten immer wieder Probleme und Missverständnisse auf, wenn die Namensführung gemäss schweizerischem Zivilstandsregister (Infostar) von jener im Reisedokument der ausländischen Person abweicht.

Nachdem nun das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die definitive Weisung über die Bestimmung und Schreibweise der Namen von ausländischen Staatsangehörigen per 01. Januar 2012 in Kraft gesetzt hat, möchte der VSED mit dieser Empfehlung bei seinen Mitgliedern und weiteren interessierten Stellen (z.B. Softwarelieferanten) zu einem besseren Verständnis in dieser Angelegenheit beitragen.

### **Grundsatz:**

**Mit der Einführung der Registerharmonisierung wurde vom Gesetzgeber festgehalten, dass der amtliche Name in der Schweiz dem Namen im schweizerischen Zivilstandsregister entspricht** (Art. 6 RHG sowie Erläuterung im "Amtlichen Katalog der Merkmale"). Bei ausländischen Staatsangehörigen, die nicht in Infostar eingetragen sind, ist für die Bestimmung des amtlichen Namens in erster Linie der Reisepass oder die Identitätskarte (Personalausweis) massgebend.

Schwierigkeiten treten aber vor allem dann auf, wenn diese beiden Namensschreibweisen voneinander abweichen. In der nachfolgenden Tabelle sind die unterschiedlichen Varianten sowie deren Umsetzung in Einwohnerregister und Ausländerausweis aufgeführt.

---

Präsidium: Stephan Wenger, Leiter Einwohneramt St. Gallen, Rathaus, Poststrasse 28, 9001 St. Gallen  
Tel. 071 224 53 37, FAX. 071 224 51 08, E-Mail: [stephan.wenger@stadt.sg.ch](mailto:stephan.wenger@stadt.sg.ch)

Sekretariat: Walter Allemann, Leiter Einwohnerkontrolle Wettingen, Alb. Zwyssigstrasse 76, 5430 Wettingen  
Tel. 056 437 77 41, FAX. 056 437 77 98, E-Mail: [walter.allemann@wettingen.ch](mailto:walter.allemann@wettingen.ch)

Ausgangslage	Registrierung im Einwohnerregister	Schreibweise im Ausländerausweis (AA)
Die ausländische Person ist in <b>Infostar nicht eingetragen</b> : die Schreibweise von Namen/ Vornamen richtet sich nach dem Reisepass oder der Identitätskarte (Ziff. 3.2 der Weisung)	Die Schreibweise gemäss Reisepass oder ID-Karte wird in die Felder <i>Name</i> (= amtlicher Name) sowie <i>Vornamen</i> (= amtliche Vornamen) übernommen.	Die Schreibweise entspricht derjenigen von Reisepass oder ID-Karte.
Die ausländische Person ist in <b>Infostar eingetragen</b> : Name/Vorname in Infostar sind identisch mit der Schreibweise im Pass oder ID-Karte (Ziff. 3.2 und 6.3 der Weisung)	Die Schreibweise gemäss Infostar wird in die Felder <i>Name</i> (= amtlicher Name) sowie <i>Vornamen</i> (= amtliche Vornamen) übernommen.	Die Schreibweise entspricht derjenigen von Infostar und Reisepass oder ID-Karte.
Die ausländische Person ist in <b>Infostar eingetragen</b> : Name/Vorname in Infostar <b>unterscheiden sich</b> von der Schreibweise im Pass oder ID-Karte (Ziff. 6.3 der Weisung)	Die Schreibweise gemäss Infostar wird in die Felder <i>Name</i> (= amtlicher Name) sowie <i>Vornamen</i> (= amtliche Vornamen) übernommen.  Die Schreibweise gemäss Reisepass/ ID-Karte wird in den zusätzlichen Feldern <i>Name ausländischer Pass</i> sowie <i>Vornamen ausländischer Pass</i> registriert.	<u>AA Drittstaatsangehörige</u> Vorderseite: Schreibweise gemäss Reisepass/ID-Karte Rückseite: Schreibweise gemäss Infostar  <u>AA EU/EFTA-Angehörige:</u> Schreibweise gemäss Infostar

### Wichtigste Punkte:

1. In seltenen Fällen ist es auch möglich, dass sich die **Schreibweise des Vornamens** gemäss Infostar von derjenigen im Reisepass/ ID-Karte unterscheidet. In den EDV-Programmen der Einwohnerdienste muss daher die Möglichkeit geschaffen werden für **beide Schreibweisen sowohl Name wie auch Vorname** der Person erfassen zu können.
2. Bei unterschiedlicher Schreibweise des Namens in Infostar und dem Reisepass ist für die **Adressierung und das Meldewesen** lediglich der **Name gemäss Infostar** zu berücksichtigen. Im Verkehr mit den Migrationsbehörden ist es empfehlenswert zusätzlich auch die Schreibweise gemäss Pass/ ID-Karte aufzuführen.
3. Auf ausdrücklichen Wunsch der ausländischen Person kann gemäss Auskunft des BfM die Schreibweise gemäss Infostar auf der Rückseite des neuen Ausländerausweises ausnahmsweise auch weggelassen werden.

Präsidium: Stephan Wenger, Leiter Einwohneramt St. Gallen, Rathaus, Poststrasse 28, 9001 St. Gallen  
Tel. 071 224 53 37, FAX. 071 224 51 08, E-Mail: stephan.wenger@stadt.sg.ch

Sekretariat: Walter Allemann, Leiter Einwohnerkontrolle Wetztingen, Alb. Zwyszigstrasse 76, 5430 Wetztingen  
Tel. 056 437 77 41, FAX. 056 437 77 98, E-Mail: walter.allemann@wettingen.ch

4. Bei Personen, die aufgrund eines **zivilstandsamtlichen Ereignisses** neu in Infostar registriert werden, muss die Namensführung im Einwohnerregister und Ausländerausweis gemäss obiger Tabelle überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Den ausländischen Personen ist zu empfehlen, ihre heimatlichen Dokumente entsprechend ändern zu lassen.
5. Haben die Einwohnerdienste bei einer schon registrierten Person Kenntnis, dass ein Infostar-Eintrag vorliegt, muss die Namensregistrierung ebenfalls überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Sinnvollerweise wird eine allfällige Korrektur im Ausländerausweis aber erst mit der nächsten anstehenden Verlängerung vorgenommen. Nach Ansicht des VSED soll bei den Ausländerausweisen **keine generelle "Umschreibeaktion"** vorgenommen werden.
6. Dem VSED ist bekannt, dass noch nicht alle kantonalen Migrationsämter die Weisung zur Schreibweise der Namen konsequent anwenden. Es ist daher auch Aufgabe der Einwohnerdienste in solchen Fällen **beim Migrationsamt zu intervenieren** und auf die korrekte Registrierung der Namen zu bestehen.
7. Im Sinne einer möglichst fehlerfreien Registerführung wird empfohlen für die Erfassung der **Elternnamen amtliche Dokumente** zu verlangen (z.B. Geburtsschein). Nur in Ausnahmefällen, wenn beispielsweise das Dokument nicht beschafft werden kann, ist die Erfassung aufgrund der Angaben der ausländischen Person vorzunehmen. Die unterschiedlichen Erfassungsgrundlagen sollten in der Software der Einwohnerdienste erfasst werden können (z.B. "ohne amtlichen Nachweis").
8. Namen und Vornamen werden aus dem Reisepass gemäss der maschinenlesbaren Zone (MRZ) ins Einwohnerregister übernommen (analog Zemis). Enthält die MRZ abgekürzte Namen und Vornamen sind diese möglichst in voller Länge gemäss visuell lesbarer Zone des Ausweispapiers zu erfassen.
9. In Fällen, bei denen im Reisepass nicht zwischen Namen und Vornamen unterschieden wird (Namenskette), erfolgt die Erfassung im ZEMIS und im Einwohnerregister mit einer Namensverdoppelung (gleicher Eintrag beim Namen und beim Vornamen).
10. Ab ca. November 2012 werden gemäss Angaben des BfM **auch beim Ausländerausweis für EU/EFTA-Angehörige unterschiedliche Namensführungen** von Zemis und Infostar ebenfalls auf Vorder- und Rückseite des Ausländerausweises angedruckt (analog biometrischem Ausländerausweis).
11. Die Weisung über die Bestimmung und Schreibweise der Namen von ausländischen Staatsangehörigen behandelt weitere Besonderheiten, wie z.B. Umsetzung von Sonderzeichen, Transkription, oder Abweichungen der Namensschreibweise in der maschinenlesbaren Zone des Reisepasses. Zusätzlich wird darin auch auf die überarbeiteten **Ländermerkblätter** verwiesen, welche spezifische Besonderheiten von verschiedenen Nationen enthalten und daher auch zu einer von der Weisung abweichenden Namensregistrierung führen können.

---

Präsidium: Stephan Wenger, Leiter Einwohneramt St. Gallen, Rathaus, Poststrasse 28, 9001 St. Gallen  
Tel. 071 224 53 37, FAX. 071 224 51 08, E-Mail: stephan.wenger@stadt.sg.ch

Sekretariat: Walter Allemann, Leiter Einwohnerkontrolle Wettingen, Alb. Zwyzsigstrasse 76, 5430 Wettingen  
Tel. 056 437 77 41, FAX. 056 437 77 98, E-Mail: walter.allemann@wettingen.ch